

Erasmus for Young Entrepreneurs

1 Zum Inhalt

Erasmus for Young Entrepreneurs ist das europäische grenzüberschreitende Austauschprogramm für Existenzgründer und Jungunternehmer. Es ermöglicht ihnen die Chance, die für das Führen eines kleinen Unternehmens notwendigen Fähigkeiten in der praktischen Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Unternehmer in einem anderen europäischen Land zu erwerben. Es zielt auf die Förderung von Unternehmertum und den Austausch von Erfahrungen ab. Gleichzeitig bietet es sowohl jungen als auch erfahrenen Unternehmern die Möglichkeit, neue Geschäftsbeziehungen zu knüpfen und neue Märkte kennen zu lernen.

2 Förderbereiche

Das Programm ist für alle Branchen offen. Gefördert wird der Aufenthalt der Gründer oder Jungunternehmer bei den Gastunternehmern. Dieser kann bis zu 6 Monate dauern und in mehrere Zeitfenster von jeweils mindestens einer Woche Dauer unterteilt werden. Während dieser Zeit arbeiten die Gründer bzw. Jungunternehmer im Gastunternehmen. Sie können aber auch parallel weiter an ihrem Geschäftsplan arbeiten, an Weiterbildungsprogrammen teilnehmen und neue Geschäftsmöglichkeiten erschließen. Die konkreten Tätigkeiten während des Praktikums werden mit dem Gastgeber vorab festgelegt. Der Auslandsaufenthalt muss innerhalb von 12 Monaten abgeschlossen sein.

3 Fördervoraussetzungen/ Verwendungszweck

Existenzgründer, die ein Unternehmenspraktikum in einem anderen am Programm teilnehmenden Land absolvieren möchten, müssen eine konkrete Gründungsabsicht und einen realistischen Geschäftsplan vorweisen beziehungsweise darf die Gründung nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Des Weiteren sollen sie bereit sein, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse dem Gastgeber zur Verfügung zu stellen und ihren Aufenthalt beim Gastunternehmen mitzufinanzieren.

4 Förderart und –umfang

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen zu den Reise- und Aufenthaltskosten der Existenzgründer/Jungunternehmer während ihres ein- bis sechsmonatigen Aufenthalts beim Gastunternehmer. Die Höhe der Zuschüsse ist von der Entfernung und den Lebenshaltungskosten im Gastland abhängig. Die finanzielle Förderung wird nach Abschluss von Vereinbarungen zum Arbeits-/Lernprojekt zwischen Existenzgründer und Gastunternehmer gewährt und erfolgt in Teilzahlungen, die in der mit der Vermittlungsstelle getroffenen Fördermittelvereinbarung festgelegt werden.

5 Mögliche Antragssteller

Für den Aufenthalt und das Praktikum im Ausland können sich Existenzgründer und Jungunternehmer bewerben. Existenzgründer müssen eine konkrete Gründungsabsicht und einen realistischen Geschäftsplan vorweisen. Bei Jungunternehmern darf die Gründung nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

Als Gastgeber können sich erfahrene Unternehmer bewerben. Sie sollten ein kleines oder mittleres Unternehmen besitzen, leiten oder in dessen Leitung unmittelbar eingebunden sein, langjährige Erfahrung in der Unternehmensführung vorweisen und bereit sein, ihr Wissen und ihre Erfahrungen an neue Unternehmer weiterzugeben. Sie erhalten keine finanzielle Unterstützung, profitieren jedoch von der Mitarbeit der Jungunternehmer.

Am Programm können Existenzgründer, Jungunternehmer sowie Gastunternehmer mit ständigem Wohnsitz in einem der 28 EU-Mitgliedstaaten, Albanien, Armenien, Bosnien-Herzegowina, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Island, Montenegro, Moldau, Serbien, der Türkei, der Ukraine und dem Kosovo teilnehmen.

6 Antragsverfahren

Partnersuche und Antragstellung erfolgen über lokale Vermittlungsstellen. Dazu ist die Online-Registrierung auf der Internetseite des Programms erforderlich:

<https://www.erasmus-entrepreneurs.eu/page.php?cid=19>

Mittels einer Online-Datenbank erfolgt die Partnerauswahl.

In NRW gibt es aktuell zwei Vermittlungsstellen:

- Stadt Gelsenkirchen – Referat Kultur
<https://www.halfmannshof-gelsenkirchen.de/projekt-details/erasmus-for-young-entrepreneurs.html>
- Westfälische Wilhelmsuniversität Münster, Innovation Office
<https://www.uni-muenster.de/AFO/projekte/eye/index.html>

7 Ausschreibungen und Einreichungsfristen

Die Antragstellung ist ständig über das Onlineportal möglich.

8 Budget

Das Budget des Programms beträgt 55,3 Mio. €. Hiermit sollen bis zum Jahr 2020 circa 10.000 Partnerschaften gefördert werden.

9 Hinweise/ Empfehlungen

Bei Interesse am Austauschprogramm empfiehlt es sich, eine der NRW-Vermittlungsstellen zu kontaktieren und sich über das Programm sowie die Partnersuche und -auswahl beraten zu lassen.

10 Rechtsgrundlage

Das Programm „Erasmus for Young Entrepreneurs“ wird aus dem Förderprogramm „Competitiveness of Enterprises and Small and Medium-sized Enterprises“ (COSME) finanziert.

Verordnung (EU) Nr. 1287/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) (2014-2020)

11 Projektträger, Homepage

Grundlegende Informationen zum „Erasmus for Young Entrepreneurs“-Programm sind auf den Internetseiten der NRW-Vermittlungsstellen (siehe oben) sowie auf der zentralen europäischen Programmseite zu finden:

<https://www.erasmus-entrepreneurs.eu/>

12 Ansprechpartner zum Programm bei NRW.Europa

Dr. Beate Ludwig

EU- und Außenwirtschaftsförderung, NRW.BANK

Tel: +49 211 91741 1406

E-Mail: beate.ludwig@nrwbank.de

Disclaimer

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen können wir keine Gewähr übernehmen.